

## **Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII**

(Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen)

Sie werden gebeten, die für Sie zutreffenden Nachweise und Belege einzureichen. Hierzu sind Sie gemäß §§ 60 ff SGB I verpflichtet. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Leistungen wegen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I versagt bzw. entzogen werden können, wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

<b>1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen</b>	
	Personalausweis
	Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
	Meldebescheinigung aller Haushaltsangehörigen
	Betreuerausweis / Vollmacht
	Vaterschaftsanerkennung
	Schwerbehindertenausweis sowie Feststellungsbescheid Schwerbehinderung
	Scheidungsurteil
	Nachweis Scheidungsklage
	Nachweis über getrennt lebend vom Anwalt
	Nachweis über Unterhaltsklage
	Adoptionsurkunde
	Nachweis Namensänderungen
	Schulbescheinigungen
<b>2. Angaben zur Krankenkasse</b>	
	Krankenversicherungskarte
	Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
<b>3. Nachweis über Einkommen</b>	
	Rentenbescheide / Rentenverlängerungsmitteilung / Erstrentenbescheid / Nachweis über freiwillige Rentenbeitragszahlungen*
	Arbeitsvertrag
	Verdienstnachweis der letzten drei Monate
	Entgelt der Werkstatt für behinderte Menschen
	Wohngeldbescheid / Bescheid Lastenzuschuss
	Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigungen / Erwerbseinkommen
	Pflegegeld
	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Versorgungsrenten)
	Kindergeld
	Einkommensteuerbescheid / Lohnsteuerbescheid für das Jahr
	Arbeitslosengeld
	Leistungen der Krankenkasse
	Unterhalt, z. B. Unterhaltstitel, Urteil
	Vermietung / Verpachtung
	Bescheide zu Leistungen nach dem SGB II und SGB III
	sonstige Einkünfte, z. B. Ausbildungsgeld, Krankengeld, Einkünfte aus dem Ausland
<b>4. Nachweis über Ausgaben</b>	
	Unfallversicherung (aktueller Nachweis der Beitragshöhe sowie Kontoauszug mit Überweisung des Beitrags)
	Hausratversicherung (aktueller Nachweis der Beitragshöhe sowie Kontoauszug mit Überweisung des Beitrags)
	Haftpflichtversicherung (aktueller Nachweis der Beitragshöhe sowie Kontoauszug mit Überweisung des Beitrags)
	Gewerkschaftsbeiträge/Beiträge zu Berufsverbänden
	Fahrtkosten
	Arbeitsmittel
<b>5. Nachweis über Vermögen</b>	
	Girokontoauszüge der letzten drei Monate (lückenlos)
	Sparbuch
	Prämiensparen

	Wertpapiere
	Lebensversicherung/Rentenversicherung usw. (aktueller Rückkaufswert, z. B. jährliche Mitteilung Ihrer Versicherung)
	Sterbegeldversicherung (aktueller Rückkaufswert, z. B. jährliche Mitteilung Ihrer Versicherung)
	Bestattungsvorsorgeverträge
	Nachweis über Haus/Grundvermögen (Grundbuchauszug)
	Bausparverträge (letzter Jahreskontoauszug)
	Kraftfahrzeug (Fahrzeugbrief / -schein / Kauf-/Kreditvertrag / Wert nach Schwackeliste)
	sonstiges Vermögen
<b>6.</b>	<b>Nachweise Unterkunftskosten / Hausbelastungen</b>
	Mietvertrag
	Aktuelle Miethöhe - Mietbescheinigung (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten müssen gesondert aufgeführt sein)
	Betriebs- / Heizkostenabrechnung
	bei Hausbesitz
	- Grundbuchauszug / Nachweis Einheitswert Haus und Grundstück
	- Grundsteuerbescheid
	- Heizkosten
	- Wasser/Abwasser
	- Schornsteinfegergebühren (für ein Jahr)
	- Wohngebäudeversicherung
	- Abfallgebühren
	- Darlehenszinsen von Krediten z. B. Fremdmittelbescheinigung
	- Wartung Heizungsanlage
	- sonstige Belastungen
<b>7.</b>	<b>Ärztliche Bescheinigungen</b>
	Medizinischer Befund, wer aufgrund einer Krankheit oder Behinderung einer kostenaufwändigen Ernährung bedarf
<b>8.</b>	<b>Merkblätter und Erklärungen</b>
	Merkblatt für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
	Merkblatt für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII zum Vermögen
	Erklärung zu Vermögen/Einkommen aus dem Ausland
<b>9.</b>	<b>Sonstiges</b>
	Nachweis über Eingliederungshilfe
	Nachweis über Schwangerschaft (Mutterpass)
	Nachweis zu eventuellen offenen Forderungen gegenüber Anderen

### Sprechzeiten Sozialamt:

Montag geschlossen  
Dienstag 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00  
Freitag 9:00 – 12:00  
sowie nach Vereinbarung

### Sprechzeiten Bürgeramt:

Montag 08:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00  
Dienstag 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00  
Mittwoch 08:30 – 13:00  
Donnerstag 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00  
Freitag 08:30 – 13:00

\* Zahlung freiwilliger Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere nach § 7 SGB VI und § 232 SGB VI sowie den Nachzahlungsvorschriften sowie Ansprüche, die auf freiwilligen Zahlungen nach den §§ 187 bis 187a SGB VI (wie z. B. Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen) und auf Höherversicherungsbeiträgen beruhen.

Sofern diese Voraussetzungen zutreffen, würde dies im Ergebnis zu einem geringeren anrechenbaren Einkommen führen. **Wenn keine freiwilligen Rentenbeiträge in Betracht kommen oder vorliegen, müssen Sie nichts weiter veranlassen. In diesem Fall gehen wir automatisch davon aus, dass nur Pflichtbeiträge angefallen sind.**